

werde ich gemäß der Pflicht meines Amtes Dir Hilfe leisten. Ich gebe Dir wahren Frieden und allen, die in der Zeit dieser Zwietracht auf Deiner Seite stehen oder gestanden haben.

V. Die Machtentfaltung der Staufer unter Friedrich I. u. Heinrich VI.

1. Der Kampf Friedrichs I. mit den lombardischen Städten.

a) Unabhängigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Städte, besonders Mailands.

Otonis Frisingensis Gesta Frid. II, 13; ed. Waiß, SS. rer. Germ. 1884.

Auch in der Ordnung der Städte und in der Bewahrung der Staatsform ahmen sie noch die Klugheit der alten Römer nach. Ja sie trachten so sehr nach Freiheit, daß sie, um den Übermut der Herrschaft zu entgehen, lieber durch den Willen von Konsuln, als von Herrschern sich leiten lassen. Und da es unter ihnen drei Stände gibt, d. i. den der Capitane, Davassoren und des Volkes, so werden zur Unterdrückung des Hochmutes nicht von einem allein, sondern von jedem Stande Konsuln gewählt, und damit sie nicht zur Begierde nach Herrschaft sich verleiten lassen, wechseln sie fast in jedem Jahre. Daher kommt es, daß, da jenes Land fast ganz in Stadtgemeinden geteilt ist, jede die Inassen ihres Gebietes zwingt, unter ihr zu wohnen, und daß kaum ein vornehmer und großer Mann in dem weiten Kreise gefunden werden kann, der nicht die Herrschaft seiner Stadt über sich anerkennt. Es haben sich aber die einzelnen gewöhnt, die einzelnen Gebiete infolge dieser Macht der Bedrohung ihre Comitate zu nennen. Damit es aber auch an Mannschaft zur Unterdrückung der Nachbarn nicht fehle, halten sie es nicht für unwürdig, an Jünglinge niederen Standes oder Arbeiter verächtlicher, auch mechanischer Gewerbe, welche andere Völker von den edleren und freieren Studien wie eine Pest fernhalten, den Gürtel der Ritterschaft oder die Grade der Würden zu verleihen. Daher ist es gekommen, daß sie über die andern Städte des Erdkreises durch Reichtum und Macht hervorragen. Sie werden dabei nicht allein, wie schon gesagt ist, durch die Betriebsamkeit ihres Charakters unterstützt, sondern auch durch die Abwesenheit der Fürsten, die jenseit der Alpen zu bleiben gewöhnt sind. Darin jedoch behalten sie, des alten Adels uneingedenk, die Spuren der barbarischen Roheit bei, daß sie, obwohl sie sich rühmen, nach Gesetzen zu leben, doch den Gesetzen nicht gehorchen. Denn den Fürsten, dem sie freiwillige Ehrfurcht der Unterwürfigkeit zeigen müßten, empfangen sie kaum je oder nie ehrerbietig und auch das, was er gemäß der Heiligkeit der Gesetze verordnet, nehmen sie nicht gehorsam entgegen, außer wenn sie, durch die Masse seines großen Heeres gezwungen, seine Macht fühlen. Deshalb geschieht es häufig, daß sie, obwohl nach gesetzlicher Ordnung der Bürger durchs Gesetz zu beugen, der Feind durch Waffen zu be-